

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die  
babylonische Gefangenschaft

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CIX.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

anfangen möchten. Uebrigens warnte er sie, da in der That Gott der Herr selber ihm den Auftrag zu reden gegeben, kein unschuldiges Blut vergießen zu wollen.

§. 481.

Jeremias 26, 17 — 24.

Zu dem vortheilhaft beschwichtigenden Eindrucke, welchen die natürliche Beredsamkeit des Propheten auf die Gemüther der Zuhörer hervorbrachte, kam die rechtliche Gesinnung mehrerer älterer Personen unter den Anwesenden als hilfreicher Umstand für Jeremias hinzu, welche darauf hinwiesen, daß schon zur Zeit des Königs Ezechias der Prophet Michäas von Morasthi im Namen Gottes die Verwundlung des Berges Sion in einen Getreideacker und der Stadt Jerusalem in einen Schutt- und Steinhäufen verkündigt habe, ohne daß ihm deswegen ein Leid zugefügt worden wäre, in Folge welcher Verkündigung der König und das Volk vielmehr damals Buße gethan und durch ihre Reue den Zorn Gottes wieder abgewendet hätten. Deswegen endigte der ganze Auftritt damit, daß die Meinung obsiegte, daß man auch im gegenwärtigen Fall aus Furcht vor einer schweren Versündigung dem Propheten Jeremias nichts zu Leide thun dürfe. So kam Jeremias namentlich durch den entschiedenen Beistand Ahicam's, des Sohnes Saphan's, ungekränkt mit dem Leben davon, während bald darauf ein anderer Prophet mit Namen Urias, welcher die nämlichen Dinge wie Jeremias voraus sagte, auf Befehl des erzürnten Königs peinlich verfolgt wurde. Derselbe entfloh zu seiner Sicherheit für den Augenblick zwar nach Egypten, wurde aber selbst von dort aus durch nachgesandete königliche Trabanten gefangen nach Jerusalem zurückgeschleppt, woselbst ihn der König hinrichten und seinen Leichnam auf eine absichtlich ehrlose Weise begraben ließ.

### CIX. Könige. Fortsetzung.

Joachim. Die Propheten Jeremias und Daniel.

§. 482.

1. Reg. 23, 36 — cp. 24, 1. 2. Paralip. 36, 5 — 7. Dan. 1, 1 — 5. ep. 13, 1 — 63. Jerem. 46, 2.  
3. Esdra 1, 39 — 42.

Zur Strafe für die verhärtete Gottlosigkeit, deren sich der neu aufgestellte König des jüdischen Landes vor den Augen des ganzen Volkes schuldig machte, fügte Gott, daß der, wie wir aus einer bei Fl. Josephus (Antiq. lib. X. ep. 11. gegen das Ende) aufbewahrten Stelle des Chal-

dätschen Geschichtschreibers Berofus wissen, noch bei Lebzeiten seines Vaters Nabopalassar mit der Wiedereroberung Syriens beauftragte Nabuchodonosor im Verlaufe des Krieges etwa im Jahre 3492 nicht allein die Stadt, sondern auch den König Joakim persönlich in die Hand bekam, welchen er zusammen mit einem Theile der im Tempel aufbewahrten heiligen Gefäße und einer Anzahl junger hoffnungsvoller Knaben aus der königlichen nächsten Verwandtschaft als Gefangene nach Babel mit sich abführte. Diese königlichen Knaben, berentwegen er seinem obersten Kämmerer Auftrag erteilte, sie auf königliche Rechnung in der Sprache und allen Wissenschaften der chaldäischen Weisen unterrichten zu lassen, behielt er auch in der Folgezeit wahrscheinlich als eine Art Geiseln bei sich, während Joakim, dem Könige selber, unter der ihm auferlegten eidlichen Verbindlichkeit, als Vasall der babylonischen Oberherrschaft treue Unterthänigkeit zu beobachten, bald darauf wieder die Rückkehr nach Jerusalem erlaubt wurde. Die erwähnten heiligen Gefäße blieben indessen in dem Tempelschatze des babylonischen Gözen Bel aufbewahrt. In diese Zeit fällt die Begebenheit von Susanna's durch Daniel vollbrachten Befreiung von einem ungerechten Urtheilsprüche.

Aus der im Paragraphen angeführten Stelle des Berofus löst sich von selbst der scheinbare Widerspruch zwischen Jerem. 25, 1., welcher Stelle zufolge Nabuchodonosor erst im vierten Jahre Joakim's zur Regierung kommt, und zwischen Dan. 1, 1., eine Stelle, welche die Hauptstadt Jerusalem und den König Joakim bereits im dritten Regierungsjahre des Letzteren in Nabuchodonosor's Hände gerathen läßt. Wir dürfen uns nur nicht verhehlen, daß diese nämliche scheinbar so einfache Lösung uns auf der anderen Seite wieder in eine fühlbare Verlegenheit versetzt, die Stelle Jerem. 46, 2. chronologisch und pragmatisch aufzuklären, der zufolge es auf den ersten Anblick scheint, als ob die berühmte Schlacht bei Charcamis oder Circesium, einer Stadt am Euphrat, durch welche Nabuchodonosor die ägyptische Heeresmacht in Syrien vernichtete, erst im vierten Regierungsjahre, also ein Jahr später als die im Paragraphen erzählten Begebenheiten stattgefunden hätte. Nabuchodonosor konnte jedoch bereits den geographischen Verhältnissen nach nicht wohl früher den Einfluß des chaldäischen Uebergewichtes in Palästina geltend machen, bevor er mit dem feindlichen Heere am Euphrat fertig geworden war. Wir versuchen diese Schwierigkeit dadurch zu heben, daß wir die Worte: „in quarto anno Joakim filii Josiae regis Judae“ nicht mit dem Zeitwort percussit, sondern vielmehr mit der Apposition rex Babylonis in nächste unmittelbare Verbindung bringen, so daß wir den besagten Vers in freier Uebersetzung ungefähr auf folgende Weise wiedergeben: „v. 1. Offenbarung Gottes an Jeremias u. s. w. v. 2. in Beziehung auf Egypten gegen das in Charcamis stehende ägyptische Heer, welches von Nabuchodonosor geschlagen wurde, welcher später darnach im vierten Regierungsjahre des jüdischen Königs Joakim König von Babylon ge-

worden ist, d. h. die Regierung des babylonischen Reiches angetreten hat.<sup>4</sup> Es erscheinen somit diese Worte freilich als ein etwas müßiger Beisatz, könnten aber im Nothfall auch als eine erst im Laufe der Zeit in den Text sich eingeschlichen habende Glosse eines Abschreibers, dem vielleicht die Stelle Jerem. 25, 1. im Augenblicke in der Erinnerung vorschwebte, betrachtet werden. Auf alle Fälle müssen wir darauf bestehen, eine temporäre Gefangenschaft König Joakim's nach Babylon bei Gelegenheit dieser ersten Einnahme Jerusalem's durch die Chaldäer als eine geschichtliche Thatsache gelten zu lassen, weil dieselbe 2. Paralip. 36, 6. allzu ausdrücklich erwähnt wird, und unter andern auch zur geschichtlichen Aufhellung der unmittelbar nachfolgenden Erzählung wesentlich mit beiträgt.

Die Begebenheit der im Paragraphen erwähnten Befreiung der keuschen Susanna von einem ungerechten Urtheilsprüche, ein ebenfalls von den protestantischen Reformatoren als apokryphisch verworfener biblischer Abschnitt, ist kurz folgende: In der wahrscheinlich nur kurzen Zeit, während welcher König Joakim in Gesellschaft vermuthlich von mehreren ebenfalls gefangen abgeführten Großen seines Reiches als Gefangener in Babylon sich aufhielt, wurden dieselben, wie es scheint, in keiner Hinsicht hart behandelt, sondern genossen die Freiheit, ihnen eigens angewiesene Häuser mit Gärten zu bewohnen, so daß sie, nicht weit von einander entfernt, unter sich eine kleine nach jüdischem Gesetze verwaltete Gemeinde bildeten. Unter diesen hatte ein gewisser Joakim, der Reichste und Angesehenste unter ihnen — also wahrscheinlich der König selbst — die Tochter des Helcias — möglicher Weise des Nämlichen, welcher in der Geschichte des Königs Josias (vergl. S. 474.) als Hohepriester erwähnt wird — mit Namen Susanna, eine durch ihre ausnehmende Körperschönheit ausgezeichnete Frau, zur Ehe genommen, welche aber eben deswegen von zwei den König bei seinen gewöhnlichen Gerichtshörungen unterstützenden richterlichen Beamten, wiewohl bereits bejahrten Männern, mit unkeuscher Begierde verfolgt wurde. Dieses verbrecherische Geklüfte, in welchem sie anfangs, ohne von einander zu wissen, sich zufällig begegneten, reifte, nachdem sie sich gelegentlicher Weise einander entdeckt, zu dem Entschlusse, zur Erreichung ihrer schamlosen Absicht gemeinschaftliche Sache zu machen. Deswegen hielten sie sich eines bestimmten Tages zu gleicher Zeit in dem an dem Hause Joakim's anstoßenden Baumgarten verborgen, in welchen bald darauf Susanna von zwei Wägden begleitet eintrat, um sich von der großen Tageshitze durch ein frisches Bad abzukühlen. Kaum hatte sie demnach sich mit deren Hilfe vor den lüfternen Blicken der beiden verborgenen Zuschauer sitzbar ausgekleidet, und dieselben mit dem Befehle, den Garten zu verschließen, zurückgeschickt, so brachen auch die beiden alten Wollüstlinge aus ihrem Verstecke hervor, und baten sie anfangs mit guten Worten, unter Hinweisung auf den Umstand, daß ja der Garten verschlossen und deshalb eine Entdeckung ihrer Handlung nicht zu befürchten sei, sich von ihnen unkeuscher Weise mißbrauchen zu lassen, fügten aber aus Furcht, die von ihren gottesfürchtigen Eltern fromm erzogene Susanna durch Bitten allein noch nicht zu nachgiebiger Einwilligung bewegen zu können, sogleich auch die Drohung hinzu, wofern sie sich widersetzte, sie fälschlicher Weise des Ehebruchs, als ob sie dieselbe mit irgend einer jungen Mannsperson in

einer verabredeten Zusammenkunft überrascht hätten, anklagen und sich somit durch ein über sie verhängtes ungerechtes Todesurtheil an ihr rächen zu wollen. Susanna, in einem und demselben Augenblicke aus der arglosesten Gemüthsruhe in den Zustand der furchtbarsten Gewissensbebrängniß versetzt, in welchem ihr neben der Erhaltung ihres Lebens nur zwischen der Bewahrung eines reinen Gewissens auf der einen und ihres guten Rufes auf der anderen Seite die Wahl übrig blieb, behielt nichts desto weniger besonnene Entschlossenheit genug übrig, um lieber mit Verlust ihrer zeitlichen Ehre eines unschuldigen Todes sterben, als sich ein paar frechen Wollüstlingen und verstockten Heuchlern zu Liebe mit Gott selber verfeinden zu wollen, und ergriff daher mit höflicher Ablehnung ihres niederträchtigen Ansinns das einzige ihr zu Gebote stehende übrige Nothwehrmittel, daß sie aus Leibeskraften um Hilfe rief. Das half ihr aber natürlichlicher Weise wenig, indem die grauen Sünden ihre Rolle zu wechseln schon im Voraus eingeübt, selber unverzüglich in das Geschrei Susanna's mit einstimmen, wobei einer von beiden die Vorsicht gebrauchte, sogleich die verschlossene Hintertüre des Gartens selber zu eröffnen, so daß sie die auf das erhobene Geschrei in ängstlichster Besorgniß herbeileisenden Knechte unter augenblicklicher Vorbringung der erdichteten Beschuldigung dafür, daß sie die Gartenthüre offen gefunden, konnten zu Zeugen nehmen. Dieser Umstand wurde denn des anderen Morgens bei der nächsten Gerichtshung von den beiden sogenannten Aeltesten dazu benützt, um Susanna als Verbrecherin öffentlich vorladen zu lassen. Nachdem sie bei dieser Gelegenheit, um sich wenigstens auf einige Augenblicke noch an ihrem Anblicke weiden zu können, auf Befehl derselben vollends noch einmal den Schleier von ihrem Antlitze hatte wegnehmen müssen, so legten ihr die beiden Ankläger die Hände auf das Haupt, und gaben öffentlich eidliches Zeugniß, sie Tags zuvor in einem Winkel ihres Baumgartens, begriffen im Ehebruch mit einem jungen Manne, der aber, da er ihnen zu stark gewesen, die Hintertüre des Gartens eröffnet und sich ihren Händen gewaltsam entwunden, überrascht zu haben, worauf hin Susanna, da die Richter und das ganze Volk bei Männern, die ein so angesehenes Amt begleiteten, eine Verleumdung für unmöglich hielten, ungeachtet ihres Weinens und ihrer Berufung auf Gottes Allwissenheit, dem ihre Unschuld bekannt sei, für schuldig erachtet und nach dem Gesetze Moyses (vergl. S. 122.) zum Tode der Steinigung verurtheilt wurde. Auf dem Wege zur sofortigen Vollstreckung des ausgesprochenen Todesurtheiles fügte es Gott jedoch, daß sich derselben ein unvermuthetes Hinderniß dadurch in den Weg stellte, daß Daniel, einer der vier damals wahrscheinlich bereits in die halbäussische Unterrichtsanstalt aufgenommenen hebräischen Jünglinge zufällig dem Zuge des begleitenden Volkes begegnete. Derselbe hatte nämlich nicht sobald erfahren, was im Werke sei, als er augenblicklich öffentlich von aller Theilnahme an der Verantwortlichkeit für ein so übereiltes richterliches Urtheil losgesprochen sein zu wollen die feierliche Erklärung gab, eine Erklärung, welche verbunden mit dem persönlichen Ansehen und dem Rufe der Weisheit, in welchem Daniel trotz seiner Jugend bereits unter dem Volke gestanden sein muß, hinreichte, um auf sein ernstliches Dringen die ganze begleitende Volksmenge dahin zu vermögen, zur Anstellung einer erneuerten

Untersuchung augenblicklich in das verlassene Gerichtslocal zurückzuführen. Nachdem Daniel so viel durchgesetzt, wurden die beiden Zeugen auf seinen Antrag sofort von einander getrennt, und jeder einzeln über die näheren Umstände des angeblich von ihnen als Augenzeugen wahrgenommenen Ehebruchs genauer inquirirt, und insbesondere von Daniel persönlich gefragt, unter was für einem Baume sie denn Susanna als Ehebrecherin ertappt hätten? in Folge dessen beide zwei ganz verschiedene leicht von einander kenntliche Bäume zur Antwort gaben, deren Verschiedenheit somit in Verbindung mit dem Ausdrucke der verlegensten Bestürzung, welchen sie bei dieser unverhofften Wendung der ganzen Angelegenheit sichtbar an sich tragen mochten, die Unwahrscheinlichkeit ihrer ganzen Aussage für alle Anwesenden in das unzweideutigste Licht stellte. Die somit aus einem Uebermaß von rachsüchtiger Frevelmüthigkeit unternommene Unterdrückung der Unschuld in einer einzigen Person ward demnach Veranlassung, daß vielmehr im Gegentheil das ganze in Babylon wohnhafte jüdische Volk bei dieser Gelegenheit von zwei gewissenlosen Beamten, welche sich schon viele ungerechte Bedrückungen gegen dasselbe mochten erlaubt haben, glücklich befreit wurde, indem dieselben sofort dem Gesetze Moyse's gemäß (vergl. S. 113.) als erwiesene falsche Zeugen augenblicklich die nämliche Strafe der Steinigung, welche sie ungerechter Weise der frommen und tugendhaften Susanna zugebracht hatten, selber erleiden mußten. Die allgemeine Befriedigung, welche das unverhoffte Ende dieser Angelegenheit in allen Gemüthern zurückließ, hatte unter andern auch die Folge, daß dadurch Daniel's persönliches Ansehen unter den gefangenen Juden in Babylon noch beträchtlich vermehrt wurde.

Aus der Geschichte der keuschen Susanna können verschiedene Sittenlehren gezogen werden. Eine der wichtigsten dürfte die sein, daß untergebene Mitglieder selbst in einem wie z. B. der jüdische Staat, auf der Auctorität göttlicher Einsetzung beruhenden zeitlichen Gemeinwesen deswegen nicht verpflichtet sind, Vorgesetzte, welche ein hohes und wichtiges Amt begleiten, bloß ihres Amtes wegen schon für gewissenhafte und rechtschaffene Männer zu halten, daß wir vielmehr im Gegentheile, je größere Gewalt einem einzelnen Menschen in die Hand gelegt ist, desto dringender je nach Umständen zu vorsichtiger Prüfung seiner Amtshandlungen veranlaßt, und deshalb überhaupt in wichtigen Angelegenheiten einer rechtmäßig begründeten menschlichen Amtsgewalt wohl zuweilen auch gegen unsere Ueberzeugung Gehorsam zu beweisen verpflichtet, nicht aber deswegen auch dem Inhaber derselben unser unbedingtes persönliches Vertrauen zu schenken berechtigt sind.

## §. 483.

Dan. 1. 6—20.

Unter den gefangenen Jünglingen befanden sich vier mit Namen Daniel, Misaël, Ananias und Azarias, welche von dem Obersten der Kämmerer mit den Namen Baltassar, Sibrach, Misach und Abdenago belegt, auf Anregung Daniel's unter einander eins wurden, sich dem Gebote Gottes gehorsam nicht mit den gewöhnlich aufgetragenen Speisen

und Weinen des babylonischen königlichen Hofes verunreinigen zu wollen, weswegen sie bei dem obersten Kämmerer vorboten, daß sie nicht zum Gemusse ihnen gefeslich unerlaubter Speisen möchten genöthigt werden. Derselbe schlug, wiewohl ihnen außerdem keineswegs abgeneigt, ihre Bitte jedoch ab aus Furcht, daß er, wosern sie nach einer ihm vom Könige zu ihrer Verpflegung angesetzt dreijährigen Frist ein weniger gutes Aussehen als die übrigen für den königlichen Dienst erzogenen Jünglinge an sich trügen, die Verantwortung dafür mit seinem Leben werde zu büßen haben. Hiedurch noch nicht abgeschreckt, beredete Daniel einen ihnen zur nächsten Aufsicht vorgesetzten untergeordneten Kämmerer mit Namen Malasar, wenigstens auf zehn Tage den Versuch zu machen, ihnen weiter nichts als Gemüse und frisches Wasser zu ihrer täglichen Nahrung vorsetzen zu lassen und alsdann nachzusehen, ob sich ein Unterschied in ihrem Aussehen im Vergleiche mit den übrigen Jünglingen, welche die Kost des Königs bekamen, werde bemerken lassen. Der Versuch fiel sogar zum Vortheil der hebräischen Jünglinge im Vergleiche mit den übrigen aus, und somit blieben sie dabei, weiter nichts als Gemüse täglich zu essen und Wasser zu trinken, wogegen Malasar die Speisen und Weine der königlichen Tafel für sich selbst zurückbehielt. Zugleich machten sie in den Wissenschaften der Chaldäer die erfreulichsten Fortschritte, so daß sie drei Jahre darnach dem Könige Nabuchodonosor, dem Sohne und Nachfolger Nabopalassar's, vorgestellt, nicht allein in Beziehung auf körperliche Entwicklung, sondern auch auf ihre wissenschaftliche Ausbildung entschieden vor allen übrigen den Vorrang behaupteten.

§. 484.

Jeremias cap. 25.

Im darauf folgenden Jahre 3493, dem Jahre der eigentlichen Thronbesteigung Nabuchodonosor's des Großen, Königs von Babylon, empfing Jeremias eine neue Offenbarung von Gott des Inhalts, daß zur Strafe des fortwährenden halstarrigen Ungehorsams des Volks derselbe Nabuchodonosor das heilige Land wiederholt mit Krieg überziehen, vollständig verwüsten und das jüdische Volk in eine 70jährige Gefangenschaft abführen würde, in welcher Zeit jedoch auch eine Menge anderer benachbarter oder weiter entfernter Völkerschaften von dem gleichen traurigen Loos betroffen werden, bis zuletzt die Reihe der Vergeltung auch an die babylonische Herrschaft kommen werde. Das Gericht Gottes werde aber bei der Stadt Gottes und bei dem Hause seiner Wohnung seinen Anfang nehmen.

Jeremias 36, 1—4. cp. 45.

In dem gleichen Jahre empfing Jeremias weiteren Befehl von Gott, sämtliche bisher sowohl gegen Israel und Juda, als auch gegen alle übrigen betreffenden Völker empfangenen göttlichen Offenbarungen in ein Buch zu schreiben, und darnach den Inhalt dieses Buches zu zeitlicher Warnung noch einmal dem jüdischen Volke auf irgend eine Weise zur Kenntniß zu bringen. Jeremias bediente sich zur Aufzeichnung der erwähnten Offenbarungen seines Schülers Baruch, und als derselbe nach vollendeter Arbeit sich über die trostlose Niedergeschlagenheit beklagte, mit welcher ihn dieselbe erfüllt habe, ließ ihn Gott durch Jeremias zurechtweisen, daß er sich nicht über die Strafgerichte bekümmern möge, welche Gott an Völkern und Ländern, denen er selber ihr Dasein gegeben, zu vollziehen gedenke. Er solle sich vielmehr mit der Zusicherung zufrieden geben, daß er in einer Zeit, wo Gott beinahe das ganze menschliche Geschlecht mit schweren Strafen heimsuchen wolle, sich wenigstens für seine Person überall und jederzeit eines besonderen göttlichen Schutzes werde erfreuen dürfen.

Diese wie die vorhergehende göttliche Offenbarung entbehrt aller Spuren, aus denen man auf die Anwesenheit König Jojakim's in Jerusalem schließen könnte, weswegen wir mit Priebeaur vermuthen, daß dieselben in seiner Abwesenheit gegeben worden sind (siehe Connexion ic. 1. Buch ad ann. 606). Als Ursache dieser Abwesenheit nehmen wir jedoch, und hierin weichen wir von Priebeaur ab, diejenige als wahrscheinlich an, daß im damaligen Zeitaugenblicke Jojakim von Babylon noch nicht in Jerusalem eingetroffen gewesen sein mag. Priebeaur übersieht die Bedeutung der in der Anmerkung zu §. 482. herausgehobenen Thatsache von der temporären Gefangenschaft Jojakim's nach Babylon, und zieht aus Jerem. 46, 2. den, wie wir glauben, irrigen Schluß, als ob die Schlacht bei Carchemis erst im 4. Regierungsjahre Jojakim's, also im Jahre 3493 nach unserer Rechnung wäre geschlagen worden (s. Anmerk. zu §. 482.). Wir glauben durch zweckmäßige Benutzung des von Berofus uns aufbehaltenen geschichtlichen Fragmentes, sowie mittelst Interpretation von Jerem. 46, 2. den verwickelten damaligen Zeitbegebenheiten einen weit anschaulicheren Standpunkt abgewonnen, und zugleich die militärische Nothwendigkeit umgangen zu haben, bei Erklärung der Stelle Dan. 1, 4. zu einer so gekünstelten Auslegungswaise, wie diejenige Priebeaur's, unsere Zuflucht zu nehmen.

Jeremias 36, 5—15.

Ungefähr im Monate December des darauf folgenden Jahres 3494 war ein allgemeines Fasten verkündigt worden. Diese Gelegenheit ergriff

Jeremias, um den empfangenen Auftrag der feierlichen Veröffentlichung der niedergeschriebenen göttlichen Offenbarungen in der Weise zu erfüllen, daß er in Berücksichtigung der Lebensgefahr, welche er schon einmal bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit ausgestanden, seinem Schüler Baruch den Auftrag gab, das niedergeschriebene Buch der versammelten Volksmenge im Vorhofe des Tempels öffentlich vorzulesen. Einer der Anwesenden, Samarja, der Sohn Saphan's, verfügte sich vom Vorhofe des Tempels in den königlichen Palast, woselbst er den versammelten Fürsten und Rätthen des Königs das Gehörte mittheilte, worauf dieselben Baruch mit sammt dem Buche der Offenbarungen zu sich entbieten ließen, um auch in ihrer Gegenwart dasselbe vorlesen zu hören.

Die Worte: „ego clausus sum, nec valeo ingredi domum Domini“ Jerem. 36, 5., mittelst welcher der Prophet sich gegen seinen Schüler Baruch entschuldigt, werden von uns nicht buchstäblich, sondern nach der im Paragraphen angegebenen Weise bildlich genommen, indem von einer eigentlichen Gefangenschaft des Jeremias unter Jojakim's Regierung uns keine geschichtliche Spur bekannt ist. (S. Alloli's Bibelausgabe. Anmerk. zu dem betr. Verse.)

## S. 487.

Jeremias 36, 16—26.

Nachdem die versammelten Fürsten durch den Inhalt des Buches in Erstaunen versetzt, sich über die Art und Weise seiner Abfassung bei Baruch näher erkundigt, wiesen sie sowohl ihn selbst, als mittelst seiner auch den Propheten Jeremias an, sich für den Augenblick verborgen zu halten, indem sie sich verpflichtet fühlten, von dem erwähnten Buche, welches sie einstweilen in Verwahrung nahmen, auch dem Könige Joakim Mittheilung zu machen. Derselbe ließ sich auf empfangene Anzeige etwa drei oder vier Seiten daraus vorlesen. Darnach nahm er dasselbe in seine eigene Hand, schnitt es mit einem Schreibfedermesser von einander und warf dasselbe in Gegenwart der versammelten Fürsten in das neben ihm stehende Kohlenbecken, ohne sich durch den Widerspruch Elnathan's, Dalaja's und Samarja's aufhalten zu lassen. Zugleich gab er Befehl, sowohl Baruch als Jeremias gefangen zu nehmen, welche beide jedoch durch den Schutz der Vorsehung Gottes verborgen blieben.

Unter dem im Paragraphen erwähnten Schreibfedermesser ist ein eigenes Messer zu verstehen, welches dazu bestimmt war, ähnlich wie unsere gegenwärtigen Federmesser, die damals üblichen Schreibrohre zu recht zu schnitzen.

